

J. Daniel Dahm (2006): Zivile Keimzellen der Halbtagsgesellschaft – Potentiale bürgerschaftlicher Einrichtungen. In: Hartard et al. (2006): Die Halbtagsgesellschaft. S. 101 – 112. München.

J. Daniel Dahm

9 Zivile Keimzellen der Halbtagsgesellschaft –Potentiale Bürgerschaftlicher Einrichtungen

Ein Kernbereich der Wertschöpfung im Modell Halbtagsgesellschaft wird über bürgerschaftliches Engagement, durch freiwillige unbezahlte Bürgerarbeit, geleistet. Im zivilen öffentlichen Raum werden über gemeinschaftsorientierte Tätigkeiten umfassend Wohlfahrtsleistungen für andere Menschen erbracht. Der Großteil dieser gemeinschaftsorientierten Bürgerarbeit bildet eigene institutionelle Plattformen aus, bürgerschaftliche Einrichtungen, die als Anlaufpunkte für ihre spezifischen Zielgruppen überwiegend Dienstleistungsangebote auf hohem qualitativen Niveau zur Verfügung stellen. Solch bürgerschaftliche Einrichtungen lassen sich als zivilgesellschaftliche Unternehmungen darstellen.

Bürgerschaftliche Einrichtungen

- bilden informelle zivilgesellschaftliche Netzwerke und stärken und kanalisieren Synergien mit staatlichen und marktlichen Institutionen.
- Sie leisten umfassende Beiträge in der Wohlfahrtsproduktion und erhöhen die Vielfalt der Alltagsversorgung und
- verbinden informelle bürgerschaftliche Arbeitsleistungen mit formellen erwerbswirtschaftlichen Leistungen und erzeugen hierbei multiplikative Effekte.

Bürgerschaftliche Einrichtungen bilden zusammen die Infrastruktur öffentlicher Subsistenz (= Selbstversorgung), und stehen damit komplementär zu staatlichen und marktlichen Institutionen. Auf diese Weise können sie als *institutionelle Anknüpfungspunkte für die Umsetzung und Etablierung einer Halbtagsgesellschaft* eine wesentliche Funktion einnehmen. Ihre Grundlagen, Funktionsweisen und Potentiale sollen auf den folgenden Seiten aufgezeigt werden.

9.1 Auf dem Weg aus der Vollerwerbsgesellschaft

„Die hoch angesehene, professionelle Arbeit dieses Jahrhunderts [des 20. Jahrhunderts] wird immer mehr den Maschinen anvertraut werden – im Gegensatz dazu muss daher das Ansehen jeder menschlichen Arbeit, die soziales Kapital erzeugt, zunehmen“ (Rifkin, 1997, S. 88).

An der Art der Tätigkeiten, die wir für eine zukunftsfähige Entwicklung als wertschöpfend anerkennen, werden sich positive oder negative Entwicklungen für die Arbeitsgesellschaft von morgen entscheiden. *„Entweder wir halten an der Vorstellung fest, dass nur das monetisierte Beschäftigungssystem lebensfähig ist, und meinen infolgedessen, wir würden vor einem unlösbaren Arbeitslosenproblem stehe, oder wir akzeptieren allmählich die Auffassung, dass heutzutage der Wohlstand auf eine integrierte und voneinander abhängige Weise im Rahmen der monetisierten und der nichtmonetisierten Systeme gemeinsam geschaffen wird, und müssen deshalb aus dieser Annahme einige unvermeidliche Schlüsse ziehen“ (Giarini & Liedtke, 1998, S. 207).*

Im Fordismus war Arbeit Quelle gesellschaftlichen Status und gesellschaftlicher Rechte, der Arbeitgebende, als derjenige, der die Arbeit anderer nutzt, hatte immer gegenüber der Gesellschaft umfassende Verpflichtungen und der Arbeitnehmer soziale Rechte. Der gesellschaftliche Übergang zu einer sich verstärkenden liberalisierenden und deregulierenden Globalwirtschaft hat die sozialen Verpflichtungen derer, welche über die – im alten Sinnen formuliert – Produktionsmittel verfügen, deutlich abgebaut (vergleiche Scherr, 2001, S. 524). Gleichzeitig sind diese mit zunehmend internationalisierten Wettbewerbszwängen konfrontiert. In diesem Zuge haben sich soziale Verpflichtungen von Unternehmen gegenüber Staat und Gesellschaft verringert, und zunehmend Erwerbsarbeitsplätze wurden aufgrund der Produktivitätszuwächse abgebaut. Eine Neugestaltung der Arbeitsgesellschaft unterblieb bislang, der ausfallende Erwerb und daran gebundene soziale Rechte und Teilhaben konnten nicht kompensiert werden, stattdessen wird über den Zwang zur Wettbewerbsfähigkeit Erwerbsarbeit sozial wie lokal entbettet und verbilligt. André Gorz bezeichnet dies als das Ende der Arbeit, die gesellschaftlich geregelt und sozial eingebettet ist. Es müsse zur Neuinwertsetzung des Arbeitsbegriffes kommen, da *„... früher oder später Arbeit in freie Selbsttätigkeit aufgehoben werden muss“ (Gorz, 1998, S. 7, siehe auch: Schaffroth & Tao, 1998).* Das verlangt neue Arbeitsparadigmen (siehe auch Rifkin, 1995, S. 13), deren Wert nicht primär an Wettbewerb, sondern an der einzigartigen Authentizität, Vielfalt und Qualität menschlicher Leistungen bemessen wird.

Fritjof Bergmann stützt sich auf die Idee von drei Arbeitsformen (Bergmann, 1998, S. 19): Dies ist erstens die reguläre Erwerbsarbeit, jedoch in Teilzeit (Job-Arbeit): *„Die Teilzeitarbeit hat für alle Betroffenen vielfältige Vorteile. [...] Der Ausbau der Teilzeitarbeit [kann] dazu beitragen, dass die Zahl der Menschen in einem Beschäftigungsverhältnis steigt und damit die gesellschaftlich und wirtschaftlich kostspielige Trennung in Beschäftigte und Unbeschäftigte gedämpft wird. Teilzeitarbeiter können sich als produktiver und höher motiviert erweisen*

als Vollzeitarbeiter wegen der geringeren Müdigkeitsanfälligkeit, einer effektiveren Arbeitsorganisation und wegen der größeren Freizeit, die sie genießen können. Verbesserte Möglichkeiten, Teilzeit zu arbeiten, können ferner verschiedene Gruppen anlocken, die sonst nicht zur Erwerbsbevölkerung gehören würden. Damit würde die produktive Kapazität der Wirtschaft gesteigert, aber auch die Auswirkung auf die registrierte Arbeitslosigkeit verringert“ (Giarini & Liedtke, 1998, S. 215); zweitens die ‚schlaue‘ Selbstversorgung („Wirklich-Arbeit“) und drittens das Aufspüren und Umsetzen der individuellen Fähigkeiten und Wünsche. „New Work“ sieht Bergmann in der Kombination der unterschiedlichen Arbeitsformen, wobei die wirkliche, erfüllende Arbeit auch zugleich die einzige Antwort auf Armut ist – das „high-tech-self-providing“. Unter diesem Begriff fasst Bergmann Selbstversorgungsarbeit auf der Grundlage von „high-tech-knowledge“ (vergleiche hierzu Bergmann, 1998). Nach Espenhorst „wird eine cross-over-Kultur entstehen, in der die verschiedenen Lebenskonzepte, die wir aus früheren Phasen kennen, miteinander vernetzt werden. Aus der Erwerbsarbeitsgesellschaft wird eine Tätigkeitsgesellschaft, die sich aus anderen Quellen des Reichtums speist wie bisher.“ Und weiter: „[...] Leben in einem Mix aller Tätigkeitsformen (Erwerbsarbeit, Gemeinschaftsarbeit, Privatarbeit) mit dem Ziel die alte Vollbeschäftigung (im Sinne von Erwerbsarbeit) durch eine neue Vollbeteiligung aller (in einem vielfältigeren Tätigkeitskonzept) zu ermöglichen“ (Esenhorst, 2000, S. 8). So sei der Übergang von der Erwerbsarbeitsgesellschaft zur Tätigkeitsgesellschaft vorbestimmt. Eckart Hildebrandt macht den Begriff der ‚Mischarbeit‘ zum Thema (vergleiche auch Dettling, 1998). Den Kern des Konzepts der Mischarbeit (zu den Voraussetzungen des Konzepts von Mischarbeit bei Hildebrandt siehe Biesecker, 2000) erklärt er als „die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher gesellschaftlicher Arbeiten der oder des Einzelnen, die Vielfalt der individuellen Kombinationen dieser Arbeiten und die Veränderung der Kombinationen in biographischer Perspektive“ (Brandl & Hildebrandt, 2002, S. 526). Er begründet Mischarbeit an der Erosion der Erwerbsarbeit und der Notwendigkeit einer neuen Grundstruktur der Arbeitsgesellschaft. Mischarbeit sei nur konstruktiv, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. „Möglich ist sie [Mischarbeit] nur im Verhältnis zwischen den Elementen Staat, Markt, Gemeinschaft. [...] Grundbausteine von Mischarbeit sind Vielfalt, Interdependenz von Erwerbs- und anderen Arbeitsformen, Umverteilung unter gewissen Personengruppen, Entgrenzung von Zusammenarbeiten und Für-sich-Arbeiten“ (E. Hildebrandt im Interview, 4. Juli 2002). Lord Ralf Dahrendorf stellte bereits 1983 – im Anschluss an Aristoteles, Marx und Hannah Arendts Diktum, dass der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgehe, Überlegungen an, wie die anstehenden Transformationen der Arbeitsgesellschaft ein neues Tätigkeitsparadigma hervorbringen könne. Als Folge des „Niedergangs der Arbeitsgesellschaft“ sieht er wichtige Potentiale im Agieren „nichtklassischer Organisationen“ – wie den in diesem Kapitel behandelten bürgerschaftlichen Einrichtungen – und in der Ausbildung einer „Alternativökonomie“ (Dahrendorf, 1983, S. 32). Einen Kern seiner Analyse legt er in die grundsätzlich anderen Motivlagen der hier stattfindenden Tätigkeiten gegenüber der Erwerbsarbeit. Für Dahrendorf ist die Entkoppelung des Lebensunterhalts von der Erwerbsarbeit ein zentrales Kriterium einer zukunftsfähigen Tätigkeitsgesellschaft. Ob der Begriff der Tätigkeitsgesellschaft möglicherweise leicht in die Irre führt, sei hier nicht diskutiert. Aber das biografische wie thematische Alternieren zwi-

schen den Tätigkeitsbereichen Bürgerarbeit, Eigenarbeit, (Teilzeit-)Erwerbsarbeit (vergleiche Enquete Kommission ‚Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements‘, 2002, S. 409 f.) ist notwendig und wichtig (vergleiche auch Bierter, 1995, S. 45ff.). Dies wird am vorliegenden neu differenzierten Modell der Halbtagsgesellschaft auch quantitativ deutlich und möglich.

9.2 Zu den Begriffen: Bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Einrichtungen

9.2.1 Gemeinschaftsorientiertes Handeln – Bürgerschaftliches Engagement

Gemeinschaftsorientiertes Handeln ist wegen der Heterogenität seiner Erscheinungsformen und der Vielfalt der erbrachten Leistungen und deren hohen Qualitäten in der allgemeinen Wohlfahrtsproduktion von besonderer Bedeutung. „*Bürgerschaftliches Engagement ist ein konstitutives Element im Kulturbereich*“ (Enquete Kommission ‚Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements‘, 2002, S. 167 ff.). Anreize hierfür liegen vor allem in der Kooperations- und Partizipationsstruktur, die wesentlich die bürgerschaftliche Arbeit prägt. Über Arbeits- und Funktionsteilung werden sehr hochwertige, auch arbeits- und kapitalintensive Dienstleistungen und Aktivitäten über längere Zeiträume hinweg auch für größere Personengruppen erbracht. So kommt mittels Partizipation, Kooperation und ein weites Spektrum sich ergänzender Kompetenzen eine hohe Effektivität der eingesetzten Arbeitszeit zustande.

Der Begriff der bürgerschaftlichen (öffentlichen) *Subsistenzarbeit* (siehe Dahm, 2003, S.171 - 190) beschreibt besonders die wirtschaftliche Dimension der Selbstversorgung für gemeinschaftliche Belange gegenüber dem individual- und familiärorientierten Bereich der privaten Subsistenzarbeit. *Bürgerschaftliches Engagement* ist jedoch der gängigste Begriff, weiterhin werden *soziales Engagement, Ehrenamt, Freiwilligenarbeit* synonym verwendet.

Nicht voll geeignet erscheint der von Ulrich Beck 1997 vorgeschlagene Begriff „*Bürgerarbeit*“ (siehe Dahm, 2003, S. 162 ff.). Wegen seiner Prägnanz und der Vergleichbarkeit mit entgegengesetzten Begriffen wie Eigenarbeit erscheint die Bezeichnung zwar attraktiv, doch hat sein Erfinder sie mit Nebenbedeutungen belastet, die die Verwendung einengen. In Becks ‚Modell Bürgerarbeit‘ ist Bürgerarbeit an ein monetäres Anerkennungssystem gekoppelt und vom Bürgerengagement abgegrenzt, und war damit ein zentraler Aufhänger der umfangreichen Kritik, die ihm entgegen schlug. Kritisch ist zudem, dass Beck den Begriff der Bürgerarbeit auf reglementierte Tätigkeiten einengt, die „*unter der Regie eines Gemeinwohl-Unternehmers*“ und „*abgestimmt mit dem (kommunalen) Ausschuss für Bürgerarbeit*“ durchgeführt werden. „*Das schließt den großen Bereich des privaten bürgerschaftlichen Engagements aus, der spontanen, unorganisierten Befassung mit mitmenschlichen, sozialen, kommunalen Problemen*“ (Scherhorn, 1999, S. 6). Im folgenden wird der Begriff Bürgerarbeit unter Vorbehalt verwendet, synonym zur modernen Auffassung von bürgerschaftlichem Engagement.

9.2.2 Bürgerschaftliche Einrichtungen – Plattformen bürgerschaftlichen Engagements

Bürgerschaftliche Einrichtungen stellen Plattformen für bürgerschaftliches Engagement dar. Sie werden auf der Grundlage eines gemeinsamen zivilgesellschaftlich getragenen Interesses gegründet, und sind Umsetzungsorte für gemeinschaftsorientierte Subsistenzarbeit und Anlaufstellen für interessierte und beteiligungswillige Menschen. So bilden sie Institutionen der Bürgergesellschaft, sind Produktionsstellen von sozialem Kapital über vielfältigste Aktivitäten, und Kernzellen kooperativer und kommunikativer Netzwerke von der lokalen bis zur globalen Ebene. Über die in ihnen erbrachten Reproduktionsleistungen von partizipativen und solidarischen zivilen Strukturen sichern, gewährleisten und ermöglichen sie Demokratie, soziale Sicherheit und Lebensqualität. Über die Bündelung von Einzelinteressen in einen organisatorischen Rahmen, und die Umsetzung und den Transport künstlerischer, schöpferischer, kreativer und innovativer Leistungen, Ideen und Impulse dynamisieren und kanalisieren sie soziale Partizipation und kulturelle Entwicklungsfähigkeit, liefern Information und Bildung und schaffen auf diese Weise die vitalen Grundlagen einer wohlständigen und zukunftsfähigen Gesellschaft.

Sie lassen sich wie folgt gut eingrenzen:

- Informelle Initialisierung auf Grundlage von Eigenmotivation und Selbstorganisation;
- Übergewicht informeller Subsistenzarbeit gegenüber formeller Arbeit;
- Zweckorientierung überwiegt gegenüber den institutionellen Wirtschaftsinteressen;
- Überwiegend informell, bürgerschaftlich getragen, weisen kooperative und hoch partizipative Entscheidungs- und Arbeitsstrukturen auf;
- Sämtliche Gewinne und Überschüsse fließen in die Zweckbestimmung zurück;
- Sie stellen einen aktiven und integrativen Bestandteil der Bürgergesellschaft dar, und verfolgen gemeinschaftsorientierte Interessen.

Das schließt Einrichtungen und Organisationen aus, die die Schädigung eines (bürger)gesellschaftlichen Zusammenhaltes oder von Solidaritäten und Kooperationen auf zivilgesellschaftlicher Ebene zum Zweck haben. Dies betrifft z.B. terroristische Gruppierungen, kriminelle Zusammenschlüsse und fremdenfeindliche und rechtsextremistische Strömungen. Das Kriterium schließt nicht jene aus, die sich zwar nicht als zur Bürgergesellschaft zugehörig fühlen (wollen), es aber dennoch sind. So ist der Hippie im nachbarschaftlich besetzten Haus als äußerst vitales Element Teil der Bürgergesellschaft unterwegs, auch wenn ihm das nicht gefällt. Weder Kirchen und kirchliche Wohlfahrtsträger sind damit bürgerschaftliche Einrichtungen, da sie streng hierarchisch organisiert und hoch formalisiert sind (es gibt eine Kirchensteuer; die Konfession steht in Geburtsurkunde und Pass; Mitbestimmungsstrukturen sind gering ausgeprägt; ...). Auch die großen Wohlfahrtsverbände (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: Diakonisches Werk der Ev. Kirche in D. (DW), Dt. Caritasverband (DCV), Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV), Dt. Rotes Kreuz (DRK), Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWSt)) sind im strengen Sinne keine bürgerschaftlichen Einrichtungen. Diese sogenannten ‚freien Träger‘ sind in Form von Wohlfahrtsverbänden zusammen-

geschlossen und nehmen wesentliche tragende Aufgaben in der Erbringung sozialer Dienste wahr; die Entscheidung, ob Leistungen zu erbringen sind, liegt dagegen primär in der Verantwortung der öffentlichen Instanzen. In Abgrenzung gegenüber den bürgerschaftlichen Einrichtungen gelten die freien Träger als intermediäre Hilfs- und Dienstleistungsorganisationen zwischen Markt, Staat und Zivilgesellschaft, jedoch in einem organisatorisch deutlich formalisierteren Rahmen. Sie stellen mit den Kirchen die klassischen Domänen der ehrenamtlichen Arbeit dar, verlieren aber zunehmend freiwillig Engagierte an die informeller und partizipativer gestalteten bürgerschaftlichen Einrichtungen (vergleiche Pott 2001, S. 4). Die Engagementformen wandeln sich, mehr Menschen wenden sich den informelleren, selbstbestimmteren bürgerschaftlichen Einrichtungen zu. Im Sozialbericht des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt 2001 wird deshalb ein Wandel in den großen Wohlfahrtsverbänden hin zu demokratischeren, weniger formalisierten Beteiligungsstrukturen gefordert.

Folgerichtig zählen hier zu den bürgerschaftlichen Einrichtungen nur die öffentlichen, vorwiegend informellen, durch gemeinschaftsorientierte Subsistenzarbeit geprägten bürgerlichen Gruppen, Organisationen und Institutionen. Dies entspricht ca. 56 % der Organisationen innerhalb derer ehrenamtliche Tätigkeiten erbracht werden (vergleiche Freiwilligensurvey 1999). Man hat es also keineswegs mit kleinen Zusammenschlüssen am gesellschaftlichen Rande zu tun.

9.3 Bürgerschaftliche Einrichtungen als zivilgesellschaftliche Infrastruktur

Die nachfolgend dargestellten empirischen Befunde entstammen dem Forschungsprojekt *Urbane Subsistenz als Infrastruktur der Stadt*, das von Gerhard Scherhorn und mir in Zusammenarbeit mit Anja Siebentritt-Schüle an der Universität Hohenheim am Institut für Haushalts- und Konsumökonomik in Kooperation mit dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie von 2002 bis 2004 durchgeführt wurde (Scherhorn & Dahm, 2005).

9.3.1 Dimensionen und Verteilung

In einer vergleichenden Erhebung in Berlin (Friedrichshain und Pankow), Köln und Stuttgart wurden alle ermittelbaren bürgerschaftlichen Einrichtungen erhoben. In Köln kommt man auf 1097 solcher zivilgesellschaftlicher Unternehmungen, in Stuttgart auf 603, und allein in einem Quartier Berlin-Friedrichshains auf sogar 295. Dies entspricht mindestens einer Einrichtung pro 1000 Einwohner. Dabei verteilen sie sich über das gesamte Stadtgebiet. Bemerkenswert ist, dass offensichtliche Übereinstimmungen in der sozial- und wirtschaftsräumlichen Lage von bürgerschaftlichen und marktwirtschaftlichen Einrichtungen bestehen, obwohl die ökonomischen Ausgangsvoraussetzungen für bürgerschaftliche Einrichtungen, zumindest was die finanzielle Ausstattung betrifft, deutlich ungünstiger sind. Dennoch weichen sie nicht in die sozial- und wirtschaftsräumliche Peripherie aus, sondern siedeln sich, auch kleinräumlich, dort an, wo die städtischen Funktionen zusammenfließen. So tragen bürger-

schaftliche Einrichtungen wesentlich zur funktionellen Vielfalt und institutionellen Infrastruktur unserer Städte bei.

9.3.2 Netzwerke und Infrastruktur

Mit dem Begriff des sozialen Netzwerks werden kooperative soziale Beziehungen als Ressourcen zu entweder gemeinsamer oder individueller Zweckverfolgung begriffen. Innerhalb dieser Netzwerke bilden bürgerschaftliche Einrichtungen als Plattformen gemeinschaftsorientierter Subsistenzarbeit zentrale Knotenpunkte und Katalysatoren. Sie schaffen und bilden eine eigene Infrastruktur – die Infrastruktur der urbanen Subsistenz. Diese ist durch virtuelle Gemeinschaften in Form kooperativer Zusammenschlüsse geprägt. Die institutionelle Infrastruktur der Bürgergesellschaft, wird im städtischen Raum von bürgerschaftlichen Einrichtungen mittels öffentlicher, gemeinschaftsorientierter Subsistenzarbeit gebildet. „Die institutionelle Infrastruktur umfasst die Rechtsnormen, Einrichtungen und Verfahrensweisen einer Gesellschaft, die es dem einzelnen ermöglichen, bestimmte Ziele innerhalb der Wirtschaft zu erreichen, und die zu einem geregelten Ablauf des Gesamtprozesses führen.“ Im formellen Sektor sind dies die „gesetzgebenden Organe und die Gesetze, Gerichte und Polizei, Interessenverbände wie die Gewerkschaften und die Arbeitgebervertreter usw.“ (Scheele, 1993, S. 27). In der Bürgergesellschaft sind dies – neben den sie betreffenden rechtlichen Vorschriften – besonders die bürgerschaftlichen Einrichtungen, ihre Netzwerke und Kooperationszusammenschlüsse. Sie bilden institutionelle Netzwerke mit anderen Einrichtungen der Bürgergesellschaft und Einrichtungen von Markt und Staat, welche im kommunalen Raum am dichtesten sind, aber auch weit über diesen hinaus reichen, teilweise bis auf die internationale Ebene. Die Dimensionen solcher Netzwerkbeziehungen sind gewaltig, sie sind im angesprochenen Forschungsbericht ausführlich dargestellt und analysiert (siehe Scherhorn & Dahm, 2005). Jede einzelne des grossen Spektrums an Einrichtungen unterhält eine Vielzahl unterschiedlichster Beziehungen und Kooperationen mit anderen bürgerschaftlichen, marktlichen und staatlichen Institutionen. Gerade zwischen kommunal getragenen Einrichtungen (z.B. Schulen) und bürgerschaftlich getragenen Einrichtungen bestehen häufig informelle Kooperationen, die institutionelle Infrastruktur urbaner Subsistenz integriert die kommunalen Institutionen informell. Nahezu sämtliche nutzungsgemischten städtischen Räume in Großstädten werden von derartigen institutionellen Netzen bürgerschaftlicher Einrichtungen durchzogen und gestaltet.

Auch deren NutzerInnen vernetzen sich untereinander, indem die Einrichtungen die zentralen Knotenpunkte im Netzwerk ihrer sozialen Beziehungen darstellen, als Anlauf- und Kooperationsstellen dienen. Zugleich sind die NutzerInnen Multiplikatoren für weitere neue InteressentInnen und Netzwerkpartner. Diese personenbezogenen Netzwerke erstrecken sich über den gesamten Stadt- raum und darüber hinaus, sind eng miteinander verwoben – doch bisher nahezu unbekannt.

Die quartiers- und stadträumliche Bedeutung lässt sich über die Analyse der Einzugsgebiete und Wirkungsebenen der Einrichtungen weiter differenzieren. Anbietende Gruppen und bürgerschaftliche Einrichtungen als Orte des Angebotes werden mit nachfragenden Gruppen und ihren Lebensorten, dem nachbar-

schaftlichen Umfeld und dem städtischen Quartier, verbunden. Die kumulierten Einzugsgebiete bürgerschaftlicher Einrichtungen, aus denen die NutzerInnen der Leistungen aus bürgerschaftlichem Engagement kommen, wurden in den Kölner Erhebungen über eine gewichtete Einordnung der Einzugsgebiete der bürgerschaftlichen Einrichtungen erfragt. Für 67% der Einrichtungen stellt die Gesamtstadt und das Umland das wichtigste Einzugsgebiet dar, die gesamtstädtische Bedeutung erschliesst sich anhand der stadtweiten Verteilung der Zielgruppen, die sind teilweise bereit, durchaus weitere Wege zurückzulegen, um die Einrichtungen aufzusuchen. Noch 40% der Einrichtungen stufen das städtische Umland als Einzugsgebiet zumindest als am zweiwichtigsten ein. Nur 30% sehen ihr wichtigstes Einzugsgebiet auf Nachbarschaft und Stadtteil beschränkt. Hierzu muss angemerkt werden, dass in den Befragungen die Einstufung der ganzen Stadt als Haupteinzugsgebiet den Stadtteil und die direkte Nachbarschaft ausdrücklich einschliesst. Die großräumige Nachfrage nach den Leistungen der öffentlichen Subsistenzeinrichtungen ist beachtlich. Dies hebt auch das häufige Alleinstellungsmerkmal der bürgerschaftlichen Einrichtungen hervor, denn für ein breites Spektrum an Angeboten gibt es in vielen Stadtteilen und vor allem Aussenbezirken keine adäquaten Alternativen. Zu einem Grossteil müssen die NutzerInnen der Einrichtungen aus dem städtischen Großraum anreisen. Diese bestätigt sich auch, mit lokalen Varianzen, über die Stuttgarter Untersuchungsergebnisse. Bei der Frage nach dem Einzugsgebiet, aus dem Mitarbeiter und Nutzer der Einrichtungen kommen, nennen im Stuttgarter Westen 31% die Nachbarschaft, 67% daneben den Stadtteil, 82% auch die Gesamtstadt, und 54% die Region. Die wenigsten sind auf Probleme der engeren Nachbarschaft konzentriert, die meisten arbeiten für ein größeres Umfeld, viele für ein sehr großes. Ihre sozialräumliche Wirkung entfalten die Einrichtungen hingegen im Schwerpunkt innerhalb des städtischen Raumes und im Stadtteil.

Die infrastrukturellen Leistungen bürgerschaftlicher Einrichtungen liegen besonders auch in der Fähigkeit, auf lokal begrenzte Problemstellungen zu reagieren. Sie erarbeiten auch dort adäquate Lösungen unter Mitwirkung der Betroffenen, wo die fehlende Marktrelevanz marktwirtschaftliche Akteure vom Handeln abhält. Als Stadtgestalter setzen sie, entsprechend sich wandelnder Bedarfslagen und Anforderungen, die Stadt sozial und kulturell immer wieder neu in Wert.

9.3.3 Zielgruppen und Angebote

Bürgerschaftlichen Einrichtungen bündeln zivilgesellschaftliche Kräfte und organisieren eine eigenverantwortliche Selbstversorgung mit Wohlfahrtsleistungen. Erbrachte Leistungen werden direkt in die Zivilgesellschaft kanalisiert, und stützen und fördern so rückwirkend Solidargemeinschaften und Kooperationsnetze. Hier wird eine eigene ökonomische Ordnung – eine ‚zivile Ökonomie‘ – sichtbar. Sie ist nicht von monetären Kapital dynamisiert, unter dem Druck von Konkurrenz und Wettbewerb, und nicht angebotsgesteuert. Ihre Triebkräfte gründen sich auf integrative Kooperation, Teilhabe und innere Motivation der AkteurInnen, und ihre Leistungen orientieren sich am Bedarf. Das Spektrum bürgerschaftlicher Einrichtungen und ihre ökonomische und soziokulturelle Dimensionen sind enorm – sie brauchen sich keinesfalls hinter marktlichen und staatlichen Versorgungssystemen verstecken.

Durch das Interesse einer Gruppe von Menschen (z.B. einer Nachbarschaft, Menschen mit ähnlichen Merkmalen, z.B. Alter, Kultur, Krankheit, Interessen, ...) werden Bedarfe (z.B. Sachprobleme wie Umweltschutz, Ausgrenzungen, etc...) erkannt und Aufgaben definiert. Die Zweckbestimmung zielen meist auf größere Personenkreise. In Stuttgart richten sich 31% der 603 Einrichtungen an alle BürgerInnen, die breite Öffentlichkeit; 24% an Menschen mit Migrationshintergrund, 20% an Kinder, 14% an Eltern. 13% haben Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppe, 11% Kranke, 10% Frauen, 8% Senioren und weitere 8% die direkte Nachbarschaft. Weitere Zielgruppen sind Behinderte, Homosexuelle, Drogen- und Suchtkranke, Notleidende und Obdachlose, Arbeitslose und Männer. Meist findet sich eine themen- bzw. gruppenspezifische Angebotsorientierung, häufig mit lokalem Bezug. Die Einrichtungen bieten den Nutzern Räume, Kommunikation, Kooperation, Information, Partizipation, Soziale Sicherung, Fürsorge. Hier wieder ein Beispiel aus Stuttgart:

Fürsorge: 12% bieten Betreuung und Begleitung, 4% Pflege, 4% Suchtberatung und -prävention, 3% geben Kleider und Sachmittel, 2% Schlaf- und Waschgelegenheit, 1% geben Essens aus, 1% befassen sich mit Nord-Süd-Kooperation.

Kommunikation: 25% der Einrichtungen ermöglichen Erfahrungsaustausch, 21% Vorträge und Lesungen, 20% Gesprächskreise und Diskussionsrunden, 17% Konferenzen, Tagungen, Workshops, 13% Rundbriefe und 2% Telefonketten.

Information und Bildung: 29% erstellen und verteilen Informationsbroschüren und andere Publikationen, 22% machen Informationsveranstaltungen, 19% Plakataktionen und Informationsstände, 19% gewähren Beratung, 11% sind in der Kinder- und Jugendförderung tätig, 10% veranstalten Ausstellungen und Dokumentationen, 9% Aus- und Weiterbildungskurse, 7% bieten ein Infotelefon, 5% Recherchedienste.

Kooperation: 19% fördern in besonderem Maß Selbsthilfe, 18% Netzwerke, 13% Arbeitsgruppen, 6% vermitteln Kooperation, 6% dienen Nachbarschaftsprojekten, 3% sind Nahrungsmittelkooperativen.

Partizipation: 10% veranstalten Bürger- und Nachbarschaftsfeste, 8% Theater, Kunst, Musik, Literatur, 7% interkulturelle Projekte und Aktionen, 5% versenden Bürgerbriefe und Unterschriftenlisten, 4% widmen sich Tierschutz oder Umweltschutz, 2% sind Friedensinitiativen.

Räume: 23% stellen Räume für Veranstaltungen zur Verfügung, 15% Cafés, Gemeinschaftsräume, Treffpunkte, 10% Werkstätten, 8% Gesprächs- und Arbeitsräume, 8% Räume für Kinder, 4% Spielplätze, 4% Proberäume, 3% Wohn- und Schlafräume, 3% Ausstellungsräume und 2% Ateliers.

Hier werden sozial-kulturelle Dienste und Möglichkeiten geboten, die Bedarfe erfüllen, die vom Markt nicht oder nicht bezahlbar gedeckt werden. Gefragt, ob vergleichbare Leistungen auch von anderen Einrichtungen erbracht werden als der eigenen, sagten in Köln 72% ja, von diesen aber meinten nur 12% marktwirtschaftliche Angebote, 79% bezogen sich auf andere bürgerschaftliche Einrichtungen und 41% nannten kommunale Einrichtungen. Dachten sie an Marktleistungen, so betrachteten sie diese nicht als Konkurrenz. Die dargestellten Befunde werden von den Vergleichserhebungen bestätigt und können als repräsentativ betrachtet werden.

9.4 Bürgerschaftliche Einrichtungen als multiplikative Komplementäre zu marktlichen und staatlichen Institutionen

Bürgerschaftliche Leistungen werden freiwillig und ohne Entlohnung erbracht. Das schließt weder aus, dass Kosten erstattet oder Unterhaltszuschüsse gezahlt werden, noch dass ehrenamtliche Leistungen durch hauptamtliche Mitarbeiter koordiniert werden; in größeren Einrichtungen öffentlicher Subsistenz werden fortlaufende Arbeiten wie Terminplanung oder Buchführung meist regulär entlohnt.

In Stuttgart-West sind 86% der aktiven Mitarbeiter ehrenamtlich, 14% hauptamtlich tätig. Nicht alle, sondern 60% der Einrichtungen können sich einen oder mehrere – im Durchschnitt vier – hauptamtliche Mitarbeiter leisten, die durchschnittlich 25 Wochenstunden arbeiten, zusammen also 100 Wochenstunden, und von 22 ehrenamtlichen Mitarbeitern mit je zwei Wochenstunden unterstützt werden, zusammen also 88 Wochenstunden. Die übrigen 40% der Einrichtungen sind vollständig auf ehrenamtliche Arbeit aufgebaut, was nur in kleineren Gruppierungen möglich ist. In ihnen arbeiten durchschnittlich 7 ehrenamtliche Kräfte je 5 Wochenstunden, zusammen leisten sie also 35 Wochenstunden.

In Köln werden – ausgehend von 321 bürgerschaftlichen Einrichtungen über 2,6 Mio Stunden Bürgerarbeit in über 1000 Einrichtungen jährlich geleistet. In den Einrichtungen werden ausserdem über 2700 Erwerbsarbeitsplätze geschaffen. Aufgrund der Erhebungsdaten haben wir einen ‚Wohlfahrtsmultiplikator‘ errechnet. Über diesen wird die Leistungsfähigkeit bürgerschaftlicher Einrichtungen transparent (vergleiche Scherhorn & Dahm, 2005). Er verdeutlicht, welche multiplikativen Effekte sich für die öffentliche Wohlfahrt aus der Förderung bürgerschaftlichem Engagements ergeben. In bürgerschaftlichen Einrichtungen wird immer wenigstens ein Wohlfahrtsmultiplikator 2 erreicht – eine öffentlich finanzierte Arbeitsstunde erbringt in der Regel das Doppelte an Leistung. In Berlin und Köln liegt der Wohlfahrtsmultiplikator zwischen 3 und 8: Mit dem Geld für eine hauptamtliche Arbeitskraft wird das drei- bis achtfache Volumen an bürgerschaftlichen Arbeitsleistungen finanziert, je nach der Struktur der Einrichtungen.

Dies darf nicht darüber hinweg täuschen, dass zur Erhaltung und zum Ausbau von Bürgerarbeit vor allem ein Umdenken beim Begriff der Arbeitsproduktivität notwendig ist. Die übliche Formel der Arbeitsproduktivität (= Output an Produkten/Dienstleistungen pro Arbeitsstunde) wird den bürgerschaftlichen Dienstleistungen nicht gerecht, übrigens auch nicht den Leistungen der privaten Subsistenz. Denn danach steigt die Produktivität z.B. auch, wenn das Produktionsverfahren zwar effizienter, aber umwelt- oder sozialschädlicher wird oder die Produktionsmenge auf Kosten der Produktqualität gesteigert wird. Die Produktivität von Diensten sollte nur dann als Steigerung verstanden werden, wenn die Qualität der Leistung bei steigender Quantität mindestens nicht schlechter wird.

Bürgerschaftliches Engagement ist auf die Verbundenheit und Vernetzung mit den Leistungen von Markt und Staat angewiesen, braucht die Unterstützung und Förderung beider Sektoren ebenso, wie diese auf eine stabile, kooperative und innovative Bürgergesellschaft angewiesen sind. Die Bürgergesellschaft

kann auf Dauer nicht die ausfallenden sozialen und monetären Leistungen kompensieren, ohne in ihrer eigenen besonderen Qualität geschwächt zu werden. Heute muss eine neue Verantwortungsteilung zwischen Markt, Staat und Zivilgesellschaft etabliert werden. Die Vorbedingungen hierfür liegen in einer höheren politischen Kooperationsbereitschaft sowie gestärkten gegenseitigen Vertrauen.

Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Produkten aus informeller Arbeit verlangt zum einen die Verfügbarkeit und Qualität informeller Arbeitsleistungen. Diese ist – wie gezeigt – bereits heute gegeben. Andererseits verlangt die Verfügbarkeit bürgerschaftlicher Leistungen auch die Sicherheit und Kontinuität einer verfügbaren und adäquaten Subsistenzinfrastruktur. Diese aber ist durch die stadtentwicklungs- und besonders wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen derzeit nicht gewährleistet, sie wird unterminiert und verschlechtert, indem zunehmend soziale Folgekosten in die Zivilgesellschaft ausgelagert werden. Stattdessen darf der Anspruch auf langfristige Versorgungsleistung und Versorgungssicherheit nicht auf Erwerbsarbeit begrenzt werden, sondern muss auch die Funktionsfähigkeit der gemeinschaftsorientierten Bürgerarbeit einbeziehen. Diese Notwendigkeit gilt heute immer stärker, zumal die Leistungsfähigkeiten der formellen Strukturen kontinuierlich abnehmen. Und sie betrifft im speziellen die Gewährleistung der unternehmerischen Sicherheiten und Rahmenbedingungen für bürgerschaftliche Einrichtungen.

Bürgerschaftliche Einrichtungen können wichtige Keimzellen für die Etablierung einer neuen pluralen Ökonomie, eines Modells Halbtagsgesellschaft darstellen. Die Zeit dafür ist reif, denn die zivilgesellschaftlichen Kräfte erwachsen nicht primär aus Not, sondern vor allem aus dem Bedürfnis nach neuen Formen des Wohlstandes, nach zukunftsfähigen, kreativen und kooperativen Lebensstilen.

Literatur

- Arendt, H. (1958): *Vita Activa*. Stuttgart
- Beck, Ulrich (1999). *Schöne neue Arbeitswelt. Vision: Weltbürgerschaft*. Frankfurt a.M.
- Bergmann, F. (1998): *New Work. Neue Arbeitsmodelle für die Zukunft*. In: *Zukünfte*, Nr. 23, 1998. Gelsenkirchen.
- Brandl, S.; Hildebrandt, E. (2002): *Expertise ‚Arbeit und Ökologie‘*. In: Balzer, I.; Wächter, M. [Hrsg.] (2002): *Sozialökologische Forschung. Ergebnisse der Sondierungsprojekte aus dem BMBF-Förderschwerpunkt*. München.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) [Hrsg.] (2001b): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Gesamtbericht. (Freiwilligensurvey 1999)*. Berlin.
- Dahm, Daniel (2003). *Zukunftsfähige Lebensstile. Städtische Subsistenz für mehr Lebensqualität*. Köln: Universität zu Köln, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (Dissertation).
- Dahrendorf, R. (1983): *Wenn der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht*. In: Matthes, J. [Hrsg.] (1983): *Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980*. Frankfurt a.M.

- Dettling, W. (1998): Wirtschaftskummerland? Wege aus der Globalisierungsfalle. München.
- Enquete Kommission ‚Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements‘ des Deutschen Bundestages (2002): (Abschluss)Bericht: Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen.
- Espenhorst, J. (2000): Die Zukünfte der Arbeit. In: <http://www.harzite.com/testkda/kda/lebenszyklen.html>. KDA. Hannover
- Giarini, O. & Liedtke, P. (1997): Wie wir arbeiten werden. Der neue Bericht an den Club of Rome. Hamburg.
- Gorz, A. (1998): Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft. Hamburg.
- Pott, L. (2001). Bürgerschaftliches Engagement in Arbeiterwohlfahrt. In: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband [Hrsg.]. Sozialbericht 2001. Ehrenamt im Wandel. Bonn.
- Rifkin, Jeremy (1997). Das Ende der Vollbeschäftigung. In: Hensch, C.; Wismer, U. [Hrsg.]: Zukunft der Arbeit. Stuttgart.
- Scheele, U. (1993): Privatisierung von Infrastruktur. Möglichkeiten und Alternativen. Köln.
- Scherhorn, Gerhard & Dahm, J. Daniel (2005): Urbane Subsistenz als Infrastruktur der Stadt. Abschlussbericht über eine empirische Untersuchung des bürgerschaftlichen Engagements in deutschen Städten. Stuttgart: Universität Hohenheim, und Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima Umwelt Energie. Als Ms. vervielf.
- Scherhorn, G. (1999): Die Krise des fordistischen Gesellschaftsmodells und die Zukunft des Tätigkeitssektors jenseits von Markt und Staat. In: Kommune, Ausgabe 17. Hannover.
- Scherr, A. (2001): Randgruppen und Minderheiten. In: Schäfers, B.; Zapf, W. [Hrsg.] (2001): Handbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Berlin.